

Kostenreglement

der Allianz Suisse Leben für Kollektiv-Verträge mit Vorsorgeeinrichtungen

gültig ab 1. Januar 2023

Für folgende Tätigkeiten erhebt Allianz Suisse Leben separate Kostenbeiträge:			CHF
1	Rückwirkende Geschäftsfälle		
	 Rückwirkende Korrektur des Vertragsbeginns eines bereits policierten Vertrages Rückwirkende Vorsorgeplanänderungen (BRB) über den Stichtag Rückwirkende Mutationen, die mehr als 12 Monate zurück liegen (z.B. Meldung von Ein- und Austritten, Löhnen, Vorsorgefällen oder personenspezifischen Daten) 	Pauschal pro Vertrag Pauschal pro Vertrag Pro Stunde, jedoch mindestens	1'000.00 500.00 250.00
		pro Vertrag	250.00
2	Erstellung von Datenextrakten		
	Zusätzlich und individuell erstellte Datenauszüge (IAS19-Unterlagen, etc.) ab 30 Minuten Aufwand	Pro Stunde, jedoch mindestens	250.00 250.00
3	Mahnwesen		
	Mahnung Zahlungsvereinbarung	Pauschal pro Fall Pauschal pro Fall	100.00 250.00
	Inkassomassnahmen: - Betreibungsbegehren - Beseitigung Rechtsvorschlag - Fortsetzungsbegehren - Konkursbegehren - Klage	Pauschal pro Fall Pauschal pro Fall Pauschal pro Fall Pauschal pro Fall Pro Stunde jedoch mindestens	500.00 1'000.00 300.00 500.00 250.00 1'500.00
4	Erstellung eines Verteilschlüssels (sofern anwendbar)		
	Zwecks Verteilung von Sondermassnahmen (nur BVG-Verträge) und / oder von freien Stiftungsmitteln und Überschüssen nach besonderem Verteilschlüssel		
		Pro Person Jedoch mindestens Insgesamt pro Vertei- lung (Beschluss) höchstens	20.00 100.00 1'000.00
5	Vertragsauflösung		
	Vertragsauflösung mit aktiv versicherten PersonenVertragsauflösung ohne aktiv versicherte Personen	Pauschal pro Vertrag Pauschal pro Vertrag	1'000.00 250.00
6	Weiterführung von Verträgen ohne aktiv Versicherte		
	Weiterführung von Verträgen ohne aktiv Versicherte, erstmals 6 Monate nach letztem Austritt einer versicherten Person	Pauschal pro Vertrag & Jahr	500.00



7 Dienstleistungen für die einzelne versicherte Person (sofern anwendbar)

Diese Tätigkeiten werden direkt der versicherten Person in Rechnung gestellt:

Durchführung Wohneigentums-Vorbezug (die Rückzahlung ist kostenlos) Pauschal pro Fall 500.00
Durchführung Wohneigentums-Verpfändung oder Wohneigentumsübertragung auf Pauschal pro Fall 300.00

ein neues Objekt (die Aufhebung ist kostenlos)
Transfer ausländischer Freizügigkeitsgelder (Abklärungen und Vereinbarung mit ausländischer Vorsorgeeinrichtung inklusive Einbau der Gelder)

Pauschal pro und Vorsorge

Pauschal pro Anfrage und Vorsorgeeinrichtung 200.00

Effektiv anfallende Gebühren, Abgaben und sonstige Kosten im Zusammenhang mit Vorbezug oder Verpfändung (z.B. für die Anmerkung im Grundbuch) werden zusätzlich der versicherten Person belastet.

Änderungen dieses Kostenreglement sind jederzeit möglich und werden vor Inkrafttreten mitgeteilt. Die Kostenbeiträge werden mit Ausnahme der Dienstleistungen für die einzelne versicherte Person dem Prämien- bzw. Beitragskonto belastet oder dem Arbeitgeber bzw. der Stiftung speziell in Rechnung gestellt.